

Anlagerisiken

Bei Inanspruchnahme der Anlageberatung als Dienstleistung unserer Bank sind wir gesetzlich gehalten, Sie auf folgende mögliche Risiken bei einer Wertpapieranlage hinzuweisen:

Bonitätsrisiko

Anleger sind dem Risiko einer wirtschaftlichen Verschlechterung des Emittenten ausgesetzt. Dies kann bis zur Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit führen. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Zinsrisiko/Zinsänderungsrisiko

Variable Zinssätze schwanken je nach Entwicklung der Finanzmärkte. Diese Veränderung des Zinssatzes wird Zinsrisiko genannt; damit findet sich dieses Risiko bei variabel verzinslichen Anleihen.

Länderrisiko

Krisensituationen können ein Land zwingen, vereinbarte Zins- und Tilgungsleistungen des Staates selbst oder dortiger Schuldner ganz oder teilweise ausfallen zu lassen. Dies schließt die mangelnde Erfüllung von Verpflichtungen aus Wertpapieren aller Art ein.

Liquiditätsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass bei diesem Wertpapier überhaupt kein oder kaum börslicher oder außerbörslicher Handel stattfindet. Deshalb kann die Schuldverschreibung entweder gar nicht oder nur mit größeren Preisabschlägen veräußert werden.

Kursrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Wertpapiers während der Laufzeit insbesondere durch marktpreisbestimmende Faktoren (Zinsentwicklung, Angebot und Nachfrage) nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann.

Währungsrisiko

Bezeichnet das Risiko von Wechselkursverlusten bei Zinszahlung, Verkauf oder Fälligkeit von Wertpapieren, die auf fremde Währung lauten.

Volatilität

Wertpapierkurse können nach oben und unten schwanken, Kursschwankungen nach unten können Abschreibungsbedarf bei unseren Kunden auslösen oder – bei Verkauf, Kursverluste verursachen.

Branchenrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass ein guter Wertpapieremittent in „Sippenhaft“ für die negative Entwicklung seiner gesamten Branche genommen wird und dadurch Kursverluste erleidet, obwohl die wirtschaftliche Lage des Emittenten selbst nach wie vor positiv oder neutral einzuschätzen ist.